



## Informationen der Endorfer Faschingsgilde zum Endorfer Faschingszug am 10.02.2013

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Endorfer Faschingszugs,

um einen reibungslosen Ablauf des Faschingszugs und des anschließenden Faschingstreibens in Ihrem und unserem Interesse zu gewährleisten, werden Sie gebeten, folgende Informationen und anhängende **Teilnahmebedingungen** unbedingt einzuhalten:

### Zeitplan:

- 13.00 Uhr** früheste Ankunft der teilnehmenden Wägen
- 13.00 Uhr Vollsperrung der gesamten Ortsdurchfahrt zwischen Kirchplatz und Bahnbrücke mit Umleitung über Hofham
- Aufstellung der Zugteilnehmer in der Chiemseestraße von der Bahnbrücke bis Busbahnhof, Richtung Ortsmitte.**
- 14.00 Uhr Abmarsch des Faschingszuges
- Zugweg: Chiemseestraße - Bahnhofstraße – Traunsteiner Straße !!!**
- ca.16.00 Uhr Auflösung des Zuges über die Traunsteiner Straße, Kreuzstraße oder Katharinenheimstraße/Bahnhofstraße. Öffnung der Umleitungsstrecke über Hofham und Errichtung der Umleitungsstrecke über die Katharinenheimstraße;  
Beginn des Faschingstreibens im abgesperrten Bereich.
- Die Bahnhofstraße bleibt zwischen der Sparkasse und der Schulstraße für den gesamten Durchgangsverkehr gesperrt. Das allgemeine Faschingstreiben kann hier gefahrlos und unbeschwert durchgeführt werden. Für die Gespanne der Zugteilnehmer ist ein geeigneter verkehrssicherer Parkplatz außerhalb dieses Bereichs zu finden (z.B. Parkplatz am alten Fußballplatz, Gewerbegebiet).**
- Die Bewirtungsgenehmigungen sind bis 20.00 Uhr erteilt; der Ausschank und Verkauf wird dann unverzüglich eingestellt. Von den beim Faschingstreiben bewirtenden Vereinen / Firmen / ... wird eine Kostenbeteiligung vom Veranstalter erhoben. (Der abgesperrte Bereich muss anschließend geräumt und der jeweilige Verkaufsort von den bewirtenden Teilnehmern selbst gesäubert werden, da um 22.00 Uhr -pünktlich- die Bahnhofstraße für den Durchgangsverkehr von der Polizei wieder freigegeben wird.) Für die Entfernung des Abfalls ist unbedingt in eigener Regie zu sorgen; durch den Veranstalter noch erforderliche Reinigungsmaßnahmen oder Abfallentsorgung werden in Rechnung gestellt.
- Jede Behinderung des Durchgangsverkehrs außerhalb des Absperrbereiches und der Absperrzeit ist unbedingt zu unterlassen, da andernfalls in Zukunft die Genehmigung zur Durchführung des traditionsreichen Faschingszugs gefährdet ist. Für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen sind die einzelnen Standbetreiber verantwortlich.
- 20.00 Uhr** Ende des Faschingstreibens (Ausschankschluss, Beginn der Aufräumarbeiten.)
- 22.00 Uhr Aufhebung der Umleitungsstrecke und Freigabe der Bahnhofstraße für den Verkehr

**Dieser Zeitplan ist unbedingt einzuhalten.**

Weiterhin gelten für alle Zugteilnehmer die beiliegenden Teilnahmebedingungen.

**Alle Teilnehmer bestätigen durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung, dass sie diese Information und die beiliegenden Teilnahmebedingungen (incl. Anhang zur Ausgestaltung der teilnehmenden Fahrzeuge) gelesen haben und uneingeschränkt befolgen werden.**

**Bei jeder Nichtbeachtung sind die verursachenden Personen für die daraus entstehenden Schäden und Folgen selbst verantwortlich und gegenüber dem Veranstalter oder dritten Personen voll haftbar.**

**Sämtlichen Anweisungen des Veranstalters bzw. eines Vertreters des Veranstalters ist unverzüglich Folge zu leisten.**

Endorfer Faschingsgilde e.V